

Pressemitteilung

Vergewaltigungsvorwürfe bei Karadžić-Prozess nicht relevant?

medica mondiale bezweifelt ernsthaften Verfolgungswillen bei Vergewaltigungsvorwürfen

28. Oktober 2009. Anlässlich des Prozessbeginns gegen Radovan Karadžić beklagt die Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale*, dass in der Anklage gegen den früheren Serbenführer der Vorwurf der Vergewaltigung nicht als gesondertes Delikt aufgeführt wird. Massive internationale Proteste im Vorfeld hatten vom Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien, Serge Brammertz, verlangt, dass er den Straftatbestand der sexualisierten Gewalt als eigenständigen Punkt in die Anklage mit aufnehme. Die Organisation fordert, dass Ermittlungen und Prozessführungen endlich den Bedürfnissen traumatisierter Frauen gerecht werden.

Die Anklage gegen Karadžić sieht den Tatbestand des Genozids wie auch den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfüllt. Für beide Anklagepunkte werden Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt herangezogen, um die Erfüllung von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beweisen. Dies führt dazu, dass Massenvergewaltigungen und sonstige schwerste sexualisierte Gewalt lediglich als Handlungen bewertet werden, deren Ausübung die strafrechtliche Erfüllung anderer Tatbestände belegt. „Die körperlichen und seelischen Qualen, die langfristigen traumatischen Folgen, die Vergewaltigung für Frauen und Mädchen bedeuten, finden absolut keinen adäquaten Ausdruck auf strafrechtlicher Ebene“, so die Gründerin der Organisation Monika Hauser.

Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bleibt mit dieser Anklage erheblich hinter den rechtlichen Möglichkeiten zurück, die das Statut vorsieht. Artikel 5 des Statuts bietet ausdrücklich die Möglichkeit, Vergewaltigung als eigenständiges Delikt unter dem Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuklagen. „Mit der Entscheidung, diesen Weg nicht zu gehen, stellt sich die Anklagevertretung gegen die breiten internationalen Forderungen, die seit der Verhaftung Karadžić in Den Haag eingingen“, unterstreicht Hauser. Allein einem Aufruf von *medica mondiale*, sich mit der entsprechenden Forderung an den Chefankläger zu wenden, waren im Herbst vergangenen Jahres Hunderte von Einzelpersonen und Organisationen nachgekommen.

Ein eigenständiger Anklagepunkt zu Vergewaltigung wäre besonders aufgrund seiner Signalwirkung wichtig: „Dies würde nämlich verdeutlichen, dass Vergewaltigung nicht länger als zu vernachlässigender Kollateralschaden angesehen würde, sondern, wie von der UN Sicherheitsresolution 1820 gefordert, als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Genozid angeklagt werden kann. Damit würden Kriegsvergewaltigungen endlich derselbe Status wie Mord, Versklavung oder Deportierung zugesprochen“, erklärt Hauser. Wenn die Täter hinsichtlich des Tatbestandes der Vergewaltigung straflos blieben, seien die Folgen für die betroffenen Frauen und Mädchen immens. „Die volle Anerkennung der Schwere und des Ausmaßes von Kriegsvergewaltigungen wird ihnen damit verweigert.“ Eine konsequente und sichtbare Verfolgung der Täter spiele aber eine entscheidende Rolle in der Anerkennung dieser Verbrechen; sie sei eine Grundvoraussetzung für den Heilungsprozess der zumeist traumatisierten Frauen.

Wer die Kriegsverbrecherprozesse länger beobachte, habe ernsthaften Zweifel an dem Willen der Gerichte, Kriegsvergewaltigungen entsprechend der Schwere der Tat zu verfolgen, so die Geschäftsführerin von *medica mondiale* weiter: „Wie kommt es, dass zu hören ist, verantwortliches Personal der Gerichte wollte Vergewaltigungsvorwürfen nicht nachgehen, weil die Beweisführung zu langwierig und zu schwierig sei? Und

wie kommt es, dass mit Angeklagten Strafmaße ausgehandelt werden mit der Maßgabe, dass Vergewaltigungsvorwürfe fallen gelassen werden?“ Sie sei vollkommen davon überzeugt, dass die Ermittlungen sich weniger langwierig und schwierig gestalten ließen, würde bei den internationalen Strafgerichten eine gesonderte Ermittlungs- und Anklage-Abteilung für sexualisierte Gewalt eingerichtet, die auch fähig und in der Lage wäre, den Bedürfnissen traumatisierter Frauen gerecht zu werden.

Kontakt:

medica mondiale e. V.
Britta Amorin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hülchrather Str. 4
50670 Köln
Tel.: 49/221/931 898-25
Fax: 49/221/931 898-1
presse@medicamondiale.org
www.medicamondiale.org

medica mondiale setzt sich seit mehr als 15 Jahren ein für traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten. Dabei versteht sich die Organisation als Anwältin für die Rechte und Interessen von Frauen, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben. Neben gynäkologischer Versorgung, psychosozialer und rechtlicher Unterstützung bietet medica mondiale Programme zur Existenzsicherung und leistet politische Menschenrechtsarbeit.